

Ausschuß für Umweltschutz und  
Raumordnung  
57. Sitzung

01.03.1989  
he-sz

inwieweit aus anderen Kanälen aus der Verwaltung dieser Protokollauszug weitergeleitet worden sei. Er werde den Präsidenten um eine entsprechende Prüfung bitten.

Er erkläre noch einmal, entgegnet der Vorsitzende, daß er diesen Auszug nicht weitergegeben habe. Diese Behauptung weise er entschieden zurück. Er stelle anheim, weitere Recherchen anzustellen.

Im übrigen habe er, da Abg. Ruppert (F.D.P.) ihn während der letzten Plenarsitzung darum gebeten habe, diesem und - nach Absprache mit dem Stenographischen Dienst - zeitgleich Abg. Wendzinski (SPD) eine Kopie des fraglichen Auszugs zukommen lassen.

-----

Die sehr kurzfristig von der F.D.P.-Fraktion gewünschte Ergänzung der Tagesordnung um einen Bericht des Ministers zum Steinkohlekraftwerk Ibbenbüren führt zu einer kurzen Geschäftsordnungsdiskussion, an deren Ende der Ausschuß schließlich einverstanden ist, diesen Punkt doch zu behandeln.

Ebenfalls einverstanden ist der Ausschuß mit der Anregung des Abg. Stump (CDU), die Tagesordnung umzustellen. In diesem Protokoll werden die Punkte in der behandelten Reihenfolge neu durchnumeriert wiedergegeben.

- 1 Entwurf eines Gesetzes über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG NW)

Drucksache 10/3177

---

Der Vorsitzende teilt mit, der federführende Ausschuß für Innere Verwaltung habe zu dem Gesetzentwurf eine interne Anhörung von Sachverständigen durchgeführt; er verweise auf APR 10/1079.

Es gehe heute darum, daß der mitberatende Umweltausschuß sein Votum abgebe.

Abg. Menge (CDU) macht auf ein Problem aufmerksam, das seines Erachtens noch einmal rechtlich gewürdigt werden müsse. Es handele sich um die für die Umsiedlungsflächen im Braunkohlengrabenplangebiet geltenden §§ 46 bis 49, die unter Umständen nicht verfassungskonform seien, wenn es um die Enteignung sogenannten Durchgangserwerbs gehe.

Ausschuß für Umweltschutz und  
Raumordnung  
57. Sitzung

01.03.1989  
he-sz

Er wolle es dahingestellt sein lassen, ob das Verfahren auch Vorteile habe, sondern lediglich darauf hinweisen, daß rechtliche Bedenken zumindest teilweise nicht von der Hand zu weisen seien.

Da mit den genannten Vorschriften in der Tat Neuland betreten werde, bestätigt Ministerialrat Lepper (Innenministerium), seien auch die möglichen verfassungsrechtlichen Fragen sorgfältig geprüft worden. Die Überprüfung sei zu dem Ergebnis gelangt, daß Durchgangserwerb nicht auszuschließen sei.

Es sei aber insoweit keine einmalige Konstruktion, als sie sich an die Bestimmungen des Baugesetzbuches im Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierung anlehne. Dort sei die Möglichkeit des Durchgangserwerbs vorgesehen in Fällen, in denen Grundstücke auf Entwicklungsträger übertragen würden mit dem Ziel, diese Grundstücke dann der endgültigen, von der Gemeinde vorgesehenen Nutzung zuzuführen.

Nach Ansicht des Abg. Menge (CDU) sind die Fälle der Sanierung dennoch nicht mit denen der Umsiedlung vergleichbar.

Das Ziel der Enteignung in Umsiedlungsflächen sei die endgültige Weitergabe von Flächen den Personen und Unternehmen, die umgesiedelt werden wollten oder sollten, stellt Ministerialrat Lepper klar. Nur darin liege überhaupt die Rechtfertigung für die Enteignung.

Abg. Alt-Küpers (SPD) merkt an, bei § 48 müßten die parallel laufenden Beratungen zur Änderung des Landesplanungsgesetzes berücksichtigt werden.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, diesen Hinweis an den federführenden Innenausschuß weiterzugeben. Im übrigen habe der Umweltausschuß keine Änderungswünsche.

- 2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Nachtragshaushaltsgesetz)

Drucksachen 10/4010 und 10/4102

Vorlage 10/2068

---

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuß werde seine abschließende Beratung am 9. März 1989 durchführen, gibt der

Ausschuß für Umweltschutz und  
Raumordnung  
57. Sitzung

01.03.1989  
he-sz

Vorsitzende an. Eventuelle Änderungen müßten daher heute beschlossen und dem Haushalts- und Finanzausschuß mitgeteilt werden.

Zur Einführung in ein Gesetzentwurf wiederholt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) die von Minister Matthiesen im Plenum des Landtags hierzu gemachten Ausführungen; vgl. Plenarprotokoll 10/102, Seite 9290 A.

Im übrigen werden in der Aussprache im wesentlichen die in der Plenardebatte - vgl. a. a. O. - sowie in der eingehenden Erörterung des Gewässerschutzprogramms in der Sitzung des Ausschusses am 5. Oktober 1988, APr 10/995, Seiten 1 bis 21 - vorgebrachten Argumente und Meinungen von den Sprechern aller drei Fraktionen unterstrichen. Ergänzend ist an dieser Stelle auf die zwischenzeitlich eingegangene Vorlage 10/2041 zum selben Thema hinzuweisen.

Im Anschluß an diese allgemeine Erörterung trägt Abg. Stump (CDU) die von seiner Fraktion gewünschten Änderungen zum Einzelplan 10 vor:

Bei Kapitel 10 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - solle der Einnahmeansatz bei Titel 331 11 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund - von 202 Milliarden DM um 374 903 000 DM auf 576 903 000 DM erhöht werden.

Daraus ergäben sich weitere Anträge zu Sachausgaben.

Ihn würde sehr interessieren, wirft Minister Matthiesen ein, woher die Deckung für diese Mehrausgaben genommen werden solle.

Es gehe einfach darum, entgegnet Abg. Stump (CDU), den Haushalt anders zu strukturieren und mehr Mittel für den Umweltschutz bereitzustellen. Wie diese Umgestaltung im einzelnen aussehen solle, werde in den jeweiligen Fachausschüssen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt vorgetragen werden.

Während Abg. Gorlas (SPD) gern jetzt erführe, wie die Mittel nach den Vorstellungen der CDU verteilt werden sollten, hält der Vorsitzende es nicht für angebracht, in diesem Ausschuß den Diskussionen anderer Fachausschüsse vorzugreifen.

Ausschuß für Umweltschutz und  
Raumordnung  
57. Sitzung

01.03.1989

he-sz

Er halte das ganze Verfahren, das hier praktiziert werde, für unangebracht, erwidert Abg. Wendzinski (SPD): Erstens müßten solche Anträge schriftlich vorgelegt werden, damit man die Zahlen nachvollziehen könne, zweitens müßten Deckungsvorschläge gemacht werden. Da beides nicht gegeben sei, empfehle er der Opposition, ihre Anträge nicht in diesem Ausschuß, sondern unmittelbar im Haushalts- und Finanzausschuß zu stellen.

Die SPD-Fraktion jedenfalls werde dem Entwurf so, wie er von der Landesregierung vorgelegt worden sei, zustimmen.

Die CDU wolle die gesamten 756 Milliarden DM aus diesem Nachtragshaushalt im Einzelplan 10, im Umweltschutz, einsetzen, unterstreicht Abg. Dr. Linssen (CDU), so wie es auch gegenüber der Presse erläutert worden sei; insofern sei diese Absicht bekannt.

Er lege Wert darauf, betont Abg. Stump (CDU), die in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallenden Anträge wenigstens schwerpunktmäßig auch hier vorzutragen:

- Der Ansatz bei Titel 883 10, Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen ..., solle um 40 250 000 DM erhöht werden;
- In Titelgruppe 50 solle der Ansatz von 4 Milliarden DM gestrichen werden;
- In Titelgruppe 66 solle der Ansatz bei Titel 883 66 um 40 Milliarden DM aufgestockt werden;
- In Titelgruppe 68 solle der Ansatz bei Titel 883 68 um 116 903 000 DM erhöht werden;
- Bei der Titelgruppe 75 solle ein neuer Titel 883 75 mit einem Ansatz von 80 Milliarden DM ausgebracht werden.

Sämtliche Anträge werden vom Ausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Mit demselben Abstimmungsverhalten wird dem Haushalts- und Finanzausschuß empfohlen, den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

Die Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuß übernimmt Abg. Wessel (SPD).

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2734

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der Landesentwicklung

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/1107

Vorlagen 10/1969, 10/1974, 10/2070, 10/2072 und 10/2079

Grundlage der Beratung sind neben den oben aufgeführten Gesetzentwürfen die Voten der mitberatenden Ausschüsse in den Vorlagen 10/2070 (Ausschuß für Kommunalpolitik) und 10/2079 (Sportausschuß) sowie die Änderungsanträge der SPD-Fraktion in der Vorlage 10/2072.

Änderungsanträge der CDU- und der F.D.P.-Fraktion liegen nicht vor.

Die Anträge seiner Fraktion werde er mündlich einbringen, gibt Abg. Stump (CDU) an.

Grundsätzlich solle im gesamten Gesetz der Bezug auf das Landesentwicklungsprogramm, das in der nächsten Sitzung zur Beratung anstehe, gestrichen werden, weil die CDU sich gegen das LEPro als Gesetz ausspreche. Er wolle dies nicht an jeder in Betracht kommenden Textstelle einzeln beantragen.

Abg. Stüber (SPD) wirft die Frage auf, ob es überhaupt Sinn habe, sich mit Einzelanträgen zu befassen, wenn die CDU anschließend, wie es ihre Vertreter im mitberatenden Wirtschaftsausschuß erklärt hätten, ohnehin den Gesetzentwurf ablehnen wollte.

Er lege Wert auf ein geordnetes Beratungsverfahren, bemerkt der Vorsitzende, und ruft die Bestimmungen auf, zu denen Änderungsanträge gestellt werden.

Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Ausschusses zur zweiten Lesung Drucksache 10/4159 zu entnehmen. In diesem Protokoll werden nur noch die Paragraphen aufgeführt, zu denen sich über Verständnisfragen hinaus eine Aussprache ergibt.

Ergänzend wird auf die Plenarberatungen in den Sitzungen des Landtags am 21. Januar 1988, Plenarprotokoll 10/69, und am 16. März 1989, Plenarprotokoll 10/105, verwiesen.